Gemeinde Winkelhaid

Partnergemeinden
Teis
Südtirol
Apc
Ungarn

Gemeinde Winkelhaid ◦ Penzenhofener Straße 1 ◦ 90610 Winkelhaid

Regierung von Mittelfranken
Bereich Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr
Promenade 27
91522 Ansbach

Ansprechpartner:
Andreas Riegel

Tel: 09187 – 9720-24
Fax: 09187 – 9720-20
Mail: Andreas.riegel@winkelhaid.de

Sachgebiet / Zeichen:
Bauamt

Ihre Nachricht vom: Ihr Zeichen:

26.11.2025

Ihr Zeichen: RMF-2EL-3320-4-56-82
Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG);
Planfeststellungsverfahren für den Leitungsabschnitt A-Ost des 380-kV-Ersatzneubauprojekts Raitersaich - Ludersheim - Sittling - Altheim (LH-07-B170 / LH-08-B171 / LH-08-B82 / LH-08-103)
Stellungnahme der Gemeinde Winkelhaid (Art. 73 Abs. 2 BayVwVfG)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Müller,

die Gemeinde Winkelhaid nimmt zum im Betreff genannten Energieleitungsvorhaben fristgerecht Stellung:

1. Landschaftsbild/Eigentumsbeeinträchtigungen

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die geplante Stromtrasse „Juraleitung“ mit den bekannten Ausmaßen, sich nachteilig prägend auf das Landschaftsbild der Gemeinde Winkelhaid auswirkt. Die Leitung soll auf einer Länge von ca. 1,7 km auf dem Gemeindegebiet Winkelhaid, wovon ca. 0,3 km gemeindefreies Gebiet Winkelhaid sind, verlaufen. Der Eingriff in das Landschaftsbild und die Eigentumsbeeinträchtigungen sind so gering wie möglich zu halten. Die dauerhaften nicht reversiblen Auswirkungen, die von einer solchen Leitung ausgehen, sind besonders zu berücksichtigen.

2. Abstandsflächen

Die erforderlichen Abstände für Mensch und Natur sind zwingend einzuhalten und dürfen nicht unterschritten werden. Insbesondere wird auf die Empfehlungen des Bundesamtes für Strahlensicherheit im Bezug auf Höchstspannungsleitungen hingewiesen.

3. Verletzung der Planungshoheit

Der vorgelegten Planung der Stromtrasse zwischen den Masten 90 und 93 wird seitens der Gemeinde Winkelhaid ausdrücklich widersprochen. Die Stromtrasse verläuft im Bereich des Leitungsabschnittes A-West komplett als Waldüberspannung entlang der Bundesautobahn A6 und springt dann über den Masten 90 auf die Felder südlich des Waldgebietes und verläuft dort weiter über die landwirtschaftlichen Flächen bis zum geplanten Umspannwerk.

Seitens der Gemeinde Winkelhaid wird eine Verlagerung der Trasse nach Norden, wie im angefügten Plan (Anlage) dargestellt, vorgeschlagen. Diese Variante verläuft weitestgehend im gemeindefreien Gebiet Winkelhaid und hat keine Auswirkungen auf die Planungshoheit der Gemeinde und würde auch die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Winkelhaid nördlich der S-Bahn deutlich weniger beeinträchtigen. Eine Waldüberspannung ist auch in diesem Bereich möglich und ein Trassenverlauf rund 200 Meter weiter nördlich als geplant würde der Gemeinde auch 200 Meter mehr Fläche für eine zukünftige Siedlungsentwicklung geben. Die Kreuzung der bestehenden 110 kV-Leitung der N-Ergie Netz GmbH kann mittels einem Kreuzungsmasten realisiert werden. Insbesondere muss berücksichtigt werden, dass die Flächen nördlich der Bahnlinie Feucht – Altdorf mittel- und langfristig die einzige Entwicklungsmöglichkeit für zukünftige Bebauung der Gemeinde Winkelhaid ist. Die jetzige Leitungsführung stellt eine erhebliche Einschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten und der Planungshoheit der Gemeinde dar.

4. Kreuzung des Autobahnkreuzes

Auf die bisherige Planung der Kreuzung des Autobahnkreuzes ist zu verzichten und der vorgeschlagenen Variante der Gemeinde Winkelhaid ist der Vorzug zu geben. Die Kreuzung des Autobahnkreuzes, wie von der Gemeinde Winkelhaid vorgeschlagen, stellt den geringsten Eingriff dar. Eine Alternativenprüfung hat zu erfolgen. Diese lehnt sich in der Entfernung zum Knotenpunkt ebenfalls an die Überspannung des Autobahnkreuzes Nürnberg-Ost zwischen den Masten 72 und 73 (A-West) an. Außerdem wird das Autobahnkreuz Altdorf bereits von der bestehenden 110-kV-Leitung der N-ERGIE gekreuzt. Die Argumentation der TenneT TSO GmbH und der Autobahn GmbH des Bundes bezüglich einer Unmöglichkeit einer Überspannung des Autobahnkreuzes Altdorf zur Sicherstellung des Rettungsweges aus der Luft halten wir für unangemessen. Das Autobahnkreuz Altdorf ist einer der wenigen Autobahnknotenpunkte in Deutschland, an denen in keiner der Fahrtrichtungen ein Tempolimit angeordnet worden ist. Dies bedeutet, dass das Autobahnkreuz kein Unfallschwerpunkt ist. Anderenfalls bestünde eine Reduzierung der Geschwindigkeit zum Beispiel auf Tempo 120 oder 100. An den anderen Autobahnkreuzen in der Region bestehen seit Jahrzehnten Tempolimits. Wir fordern für den Bereich des Autobahnkreuzes eine alternative Überspannung, wie von uns vorgeschlagen. Auch

Lärmbeeinträchtigungen scheinen keine Rolle zu spielen, denn aktive Lärmschutzmaßnehmen (Lärmschutzwall/Lärmschutzwand) wurden nicht errichtet und auch nicht geplant. In der Vergangenheit sind unsere Versuche ein Tempolimit dort aus Lärmschutzgründen zu erreichen gescheitert.

5. „Transportroute“

Ein weiterer kritischer Punkt ist außerdem die geplante Transportroute für die Mastenteile durch Ludersheim und durch Winkelhaid selbst. Alternativplanungen sind zu berücksichtigen und der minimalste Eingriff ist zu wählen. Dies ist bei der bisherigen Planung nicht der Fall. Die nur marginal längere Transportroute über die Kreisstraße LAU13 bis Ungelstetten und über die dortige Gemeindeverbindungsstraße von Ungelstetten nach Winkelhaid, stellt eine weitaus bessere und optimierte Transportroute dar. Diese Transportroute bietet deutlich weniger Konfliktpotiential für den fließenden und ruhenden Verkehr sowie alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere für ältere Menschen und Kinder. Die allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – Geräuschimmissionen („AVV-Baulärm“) ist zwingend zu berücksichtigen. Die alternative Transportroute wäre für die Gemeinde Winkelhaid auch mit deutlich geringerem Verwaltungsaufwand verbunden, zum Beispiel für Beschilderungen und Umleitungen von Verkehrsströmen. Die Sicherheit der Bevölkerung hat oberste Priorität.

Die Gemeinde Winkelhaid erwartet, dass die Schutzgüter Mensch und Natur oberste Priorität erhalten und auf die zukünftige Entwicklung der Gemeinde entsprechende Rücksicht genommen wird.

6. Gemeindefreies Gebiet Winkelhaid

Die Leitung verläuft ca. 0,3 km über gemeindefreies Gebiet Winkelhaid. Das gemeindefreie Gebiet ist zugunsten des Gemeindegebiets Winkelhaid optimaler zu berücksichtigen. Die Aufgaben, die aus Gründen des öffentlichen Wohls erfüllt werden müssen und die in den kreisangehörigen Gemeinden zum eigenen Wirkungskreis gehören, nimmt im gemeindefreien Gebiet der Grundstückseigentümer auf seine Kosten wahr, und nicht die Gemeinde Winkelhaid (Art. 10a Abs. 2 BayGO).

7. Beweissicherung

Zugesichert werden muss, dass vor Baubeginn eine gemeinsame Begehung mit Beweissicherung der benötigten Flächen und der geplanten Transportroute durchgeführt wird. Nach Abschluss müssen die Baufirmen, der der Vorhabenträger und der Gemeinde Winkelhaid eine Freistellungserklärung abgeben. Die Wiederherstellung des festgestellten ursprünglichen Zustandes muss sichergestellt werden. Die Begehung und eventuelle Mängelbeseitigungen sind rechtzeitig mit der Gemeinde Winkelhaid abzustimmen.

8. Lage des Umspannwerkes

Der Standort des geplanten Umspannwerkes ist weiter nach Norden und weiter in Richtung des Autobahnkreuzes zu verlegen, um die Beeinträchtigungen der Bevölkerung weiter zu minimieren. Die Bevölkerung dort ist bereits mit Stromleitungen und Verkehrstrassen sehr stark belastet und es erscheint hier durchaus angebracht, etwas mehr Wald für das Schutzgut Mensch zu roden und den Wald an geeigneter Stelle in der Nähe, als Sicht- und Schallschutz zu den geplanten Maßnahmen wieder aufzuforsten. Eine Verlagerung nach Norden würde einen weiteren Flächenerwerb der Tennet vom Freistaat Bayern erfordern und die bisher von der Tennet erworbenen Flächen stünden als Ausgleichsflächen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

_____

Michael Schmidt
(Erster Bürgermeister)

Anlage